

Amt Neubukow-Salzhaff
Der Amtsvorsteher
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
zur Vergabe von Hausnummern

Vorbemerkung

Die Gemeinden teilen Gebäudegrundstücken auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) auf Antrag eine Hausnummer zu.

Hierzu werden folgende Daten erhoben:

Angaben zum Antragsteller (Name, vollständige Anschrift, ggf. Firmenname), Anschrift und Lage des Gebäudegrundstückes bzw. des Baugrundstückes (Straße, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie Angaben zum Gebäude (bestehendes Gebäude, neu zu errichtendes Gebäude, neu erbautes Gebäude).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Amt Neubukow-Salzhaff - Bauamt
- Frau Yvonne Harnack
- Panzower Landweg 1
- 18233 Neubukow
- Telefon: 038294 702-33
- E-Mail: y.harnack@neubukow-salzhaff.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

*Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in MV
Postanschrift: Eckdrift 107
19061 Schwerin
Telefon: 0385/77 33 47-51
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Bauamt im Amt Neubukow-Salzhaff hat gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) personenbezogene Daten über die Antragsteller zu registrieren und zu verarbeiten, um auf Antrag für ein Gebäudegrundstück eine Hausnummer vergeben zu können. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um auf Antrag eine Hausnummer für ein neu zu errichtendes, ein neu erbautes oder auch ein bestehendes Gebäude zu vergeben.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Datenübermittlung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoVermG M-V) an das Katasteramt- und Vermessungsamt des Landkreises Rostock als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde zum Zwecke der Fortführung des Liegenschaftskatasters.

5. Dauer der Speicherung

Nach Vergabe der Hausnummer werden die zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten im Steueramt sowie in der Meldebehörde weiter verarbeitet.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person

überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58